

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 29

DIENSTAG, DEN 12. APRIL

2022

Inhalt:

	Seite		Seite
Bekanntmachung der Allgemeinverfügung Muster-Corona-Hygieneplan für alle Schulen in der Freien und Hansestadt Hamburg	505	Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen in der Straße Klövensteenweg/Bezirk Altona	515
Zahl der Ausbildungsplätze im Vorbereitungsdienst zum August 2022	510	Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen in der Straße Schenefelder Landstraße/Bezirk Altona	516
Öffentliche Auslegung des Antrags auf Einrichtung des Innovationsbereichs Neuer Wall V	512	Öffentliche Plandiskussion zum Bebauungsplan-Entwurf „Schnelsen 97“ sowie zur parallelen Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms	516
Öffentliche Bestellung von Dolmetschern und Übersetzern	513	Widmung der Wegefläche Doverkamp im Bezirk Hamburg-Nord	516
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absätze 7, 8 und 8a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)	513	Widmung der Wegefläche Emil-Janßen-Straße im Bezirk Hamburg-Nord	516
Entwidmung von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil Hamm – Probenweg –	515	Widmung der Wegefläche Forsmannstraße im Bezirk Hamburg-Nord	516
Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Mühlenberg/Bezirk Altona	515	Widmung der Wegeflächen Dobenstück im Bezirk Hamburg-Nord	517
Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Gägensstraße/Bezirk Altona	515	Änderung von Wochenmärkten	517
Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen in der Straße Lawaetzweg/Bezirk Altona	515	Achtundzwanzigste Änderung der Satzung des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) – Körperschaft des öffentlichen Rechts –	517
		Sitzung der Vertreterversammlung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord	517

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Allgemeinverfügung Muster-Corona-Hygieneplan für alle Schulen in der Freien und Hansestadt Hamburg

28. überarbeitete Fassung, gültig ab 4. April 2022

Gemäß § 41 Absatz 4 Satz 3 erster Halbsatz des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) vom 9. November 1977 (HmbGVBl. S. 333, 402), zuletzt geändert am 18. März 2020 (HmbGVBl. S. 171), wird die nachstehende Allgemeinverfügung abgedruckt. Diese ist gemäß § 41 Absatz 4 Satz 3 zweiter Halbsatz HmbVwVfG am 31. März 2022 um 14.15 Uhr im Internet zugänglich gemacht worden und unter <https://www.hamburg.de/14709468> abrufbar.

Hamburg, den 4. April 2022

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

Amtl. Anz. S. 505

Muster-Corona-Hygieneplan für alle Schulen in der Freien und Hansestadt Hamburg

28. überarbeitete Fassung, gültig ab 4. April 2022

VORBEMERKUNG

0. ANORDNUNG DER SOFORTIGEN VOLLZIEHUNG ALLER REGELUNGEN
1. DURCHFÜHRUNG DES SCHULBETRIEBS IM SCHULJAHR 2021/22
 - 1.1. VERPFLICHTENDE SCHNELLTESTS FÜR LAIEN BEI ALLEN AN DER SCHULE TÄTIGEN PERSONEN
 - 1.2. VERPFLICHTENDE SCHNELLTEST FÜR LAIEN BEI SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN
 - 1.3. AUSNAHMEN VON DER TESTPFLICHT

2. ABSTANDS- UND KONTAKTREGELN IN SCHULEN
3. DAS TRAGEN VON MEDIZINISCHEN MASKEN
4. UMGANG MIT SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN MIT ERHÖHTEM RISIKO
5. PERSÖNLICHE HYGIENE UND UMGANG MIT SYMPTOMEN
- 5.1. ALLGEMEINE REGELN ZUR PERSÖNLICHEN HYGIENE
6. LÜFTUNG UND RAUMHYGIENE
- 6.1. LÜFTUNG DER SCHULISCHEN RÄUMLICHKEITEN
- 6.2. REINIGUNG AN SCHULEN
- 6.3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH
7. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN KÜNSTLERISCHEN FÄCHERN, CHÖRE UND ORCHESTER
8. MITTAGESSEN UND TRINKWASSERVERSORGUNG
9. INFEKTIONSSCHUTZ IM SCHULBÜRO
10. INFEKTIONSSCHUTZ BEI DER ERSTEN HILFE
11. KONFERENZEN UND VERSAMMLUNGEN
12. ZUGANG VON ELTERN UND SCHULFREMDEN PERSONEN
13. REISERÜCKKEHRERINNEN UND REISERÜCKKEHRER
14. DOKUMENTATION
15. AKUTER CORONAFALL UND MELDEPFLICHTEN

Vorbemerkung

Alle Schulen in Hamburg verfügen nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind. Der vorliegende Muster-Corona-Hygieneplan basiert auf den Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes und auf der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus SARS-COV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg. Er enthält Angaben über die zu treffenden technischen, organisatorischen und ggf. erforderlichen individuellen Maßnahmen zum Arbeitsschutz und ist von allen Hamburger Schulen entsprechend ihrer schulischen Gegebenheiten zu operationalisieren. Die Schule muss einen eigenen Hygieneplan nur dann und soweit aufstellen, als sie wegen räumlichen oder personeller Besonderheiten von diesem Musterhygieneplan abweichen muss.

Dieser Plan gilt ab dem 4. April 2022 bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Behörde für Schule und Berufsbildung in Abstimmung mit der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration die Vorgaben an die allgemeine Entwicklung der Corona-Pandemie anpasst. Regelungen zum Einsatz des schulischen Personals und der Verwaltungsangestellten in Schulbüros mit höherem Risiko sind nicht Teil dieses Muster-Corona-Hygieneplans. Beachten Sie hierzu die Anlage 5 des Schreibens der Amtsleitung vom 29. Juli 2021.

Schulleitungen sowie Pädagoginnen und Pädagogen gehen bei der Umsetzung der Hygienemaßnahmen mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Zuständig: Schulleitung

0. Anordnung der sofortigen Vollziehung aller Regelungen

Die sofortige Vollziehung der im Muster-Corona-Hygieneplan enthaltenen Regelungen und Pflichten wird hiermit angeordnet. Die im Muster-Corona-Hygieneplan enthaltenen Regelungen und Pflichten dienen dem Schutz individueller Rechtsgüter von höchstem Rang, insbesondere von Leben und Gesundheit aller schulischen Beteiligten. Weiterhin sind sie unerlässlich, um den Schulbetrieb zu gewährleisten, und dienen damit der Aufrechterhaltung einer staatlichen Aufgabe von überragender Bedeutung für das Gemeinwesen. Gegenläufige Interessen einzelner Betroffener müssen angesichts der nach wie vor hohen Gefahren für Leib und Leben sowie angesichts des Interesses an der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Schulbetriebs zurückstehen.

1. Durchführung des Schulbetriebs im Schuljahr 2021/22

Die Monate des ausgesetzten Regelschulbetriebes waren für die Familien sowie die Kinder und Jugendlichen mit großen Belastungen verbunden. Das Lernen zu Hause unterscheidet sich erheblich vom Lernen in der Schule. Führende Virologen und Wissenschaftler weisen zudem darauf hin, dass Kinder und Jugendliche auch in ihrer sozialen und psychischen Entwicklung Schaden nehmen können, wenn sie sich nicht regelmäßig mit Gleichaltrigen austauschen können und von ausgebildeten Pädagogen in ihrer Entwicklung gefördert werden. Für alle Kinder und Jugendlichen gilt unabhängig von ihren Lebensverhältnissen, dass Schule als Ort des Lernens und des sozialen Miteinanders eine besondere Bedeutung für Bildung und Entwicklung hat.

Im August 2021 sind die Schulen aller Schulformen daher über alle Jahrgänge im vollen Präsenzunterricht nach Studentafel gestartet. Begleitet wurde der Präsenzunterricht durch umfangreiche Infektionsschutzmaßnahmen. Im Frühjahr 2022 kann festgestellt werden, dass die Infektionen aufgrund der neuen Omikron-Variante in Deutschland wie in allen europäischen Ländern wesentlich milder verlaufen als zu Beginn der Pandemie. Vor diesem Hintergrund ist es angemessen, die Gemeinschaftseinrichtung Schule weiterhin zu schützen und gleichzeitig die Hygienemaßnahmen an die Regelungen für den allgemeinen Bereich anzupassen.

Schülerinnen und Schüler vom Präsenzunterricht zu befreien, wird ab dem 18. Oktober 2021 nur noch in einzelnen Ausnahmefällen aus nachgewiesenen gesundheitlich zwingenden Gründen geboten sein, siehe auch Kap. 4. Diese Schülerinnen und Schüler werden von der Schule nach den vorhandenen personellen Ressourcen mit Angeboten des Distanzunterrichts versorgt. Für Reiserückkehrerinnen und Reiserückkehrer gelten die Regelungen aus Kap. 13.

Zuständig: Schulleitung

1.1. Verpflichtende Schnelltests für Laien bei allen an der Schule tätigen Personen

Andere Personen als Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgelände nur betreten bzw. dort verbleiben, wenn sie einen negativen Coronavirus-Testnachweis, einen Coronavirus-Impfnachweis oder einen Genesen-Nachweis vorlegen. Diese Regelungen gilt insbesondere für das pädagogische Personal ebenso wie das Verwaltungspersonal an Schulen, für das Personal externer Dienstleister (z. B. Catering- oder Reinigungs-

unternehmen), für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Trägern der Freien Kinder- und Jugendhilfe) sowie auch für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer. Auf den jeweiligen Beschäftigungsstatus (angestellt, selbstständig, ehrenamtlich usw.) kommt es hierbei nicht an.

Ausgenommen sind Sorgeberechtigte der Schülerinnen und Schüler, weiter die Polizei, die Rettungsdienste, die Feuerwehr, der Katastrophenschutz sowie Bedienstete des zuständigen Bezirksamts. Ausgenommen sind darüber hinaus Personen, die sich nur temporär auf dem Schulgelände befinden und keinen direkten Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern haben oder wenn sie sich außerhalb der Unterrichtszeit auf dem Schulgelände befinden wie u.a. Handwerker, Landschaftsgärtner, Personen, die auf abgeschlossenen schulischen Baustellen tätig sind, sowie Mitglieder von Sportvereinen.

Bei einem positiven Schnelltestergebnis gelten die Meldeverpflichtungen aus Kap. 15.

Zuständig: Schulleitung

1.2. Verpflichtende Schnelltest für Laien bei Schülerinnen und Schülern

Schülerinnen und Schüler, die Präsenzangebote an der Schule wahrnehmen, dies schließt die von der Schule für verpflichtend erklärte Anwesenheit wie der bei Klausuren ein, werden nur zugelassen, wenn sie

- zuvor unter Aufsicht der Schule einen Selbsttest mit negativem Ergebnis selbst durchgeführt haben,
- einen Antigen-Schnelltest bei einem zugelassenen Testzentrum durchführen und ein negatives Ergebnis bestätigt bekommen haben, das nicht älter als 24 Stunden ist oder
- einen PCR Test vorlegen, der entspricht und nicht älter ist als 48 Stunden.

Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler der Vorschulklassen. Verweigern Schülerinnen und Schüler eine Selbsttestung, werden sie zu schulischen Präsenzangeboten nicht zugelassen und müssen das Schulgelände verlassen.

Die Testpflicht umfasst mindestens zwei verpflichtende Tests in jeder Kalenderwoche. Die Erhöhung der Testfrequenz kann durch das zuständige Gesundheitsamt im Einzelfall oder durch die Behörde für Schule und Berufsbildung nach allgemeiner Infektionsentwicklung angeordnet werden. Zu verwenden sind stets die von der FHH zur Verfügung gestellten Schnelltests, sofern nicht die Alternative in einem zugelassenen Testzentrum wahrgenommen wird. Der Test sollte jeweils zu Beginn des Schultages durchgeführt werden. Der Montag ist als Testtag festgelegt, ansonsten ist eine gleichmäßige Verteilung auf die weiteren Wochentage vorzusehen. Dies gilt bis auf Weiteres auch für geimpfte und genesene Personen im Sinne der COVID-19 Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung, siehe auch Kap. 1.3.

Bei einem positiven Schnelltestergebnis gelten die Meldeverpflichtungen aus Kap. 15. Darüber hinaus ist keine personenbezogene Dokumentation der durchgeführten und negativ ausgefallenen Schnelltests durch die Schulen notwendig. Zu Monitoringzwecken ist allein der zahlenmäßige Verbrauch der Schnelltests zu erfassen und der BSB auf Abfrage zu melden, siehe auch Kap. 14.

Zuständig: Schulleitung

1.3. Ausnahmen von der Testpflicht

Für Schülerinnen und Schüler gilt die Testpflicht uneingeschränkt. Dies gilt auch, wenn sie geimpft oder genesen sind. Ausgenommen davon sind frisch genesene Schülerinnen und Schüler, die nach zehn Tagen Isolation bzw. nach sieben Tagen verkürzter Isolation und 48 Stunden Symptomfreiheit und Freitesting mit einem Antigen-Schnelltest in einem zugelassenen Testzentrum wieder zur Schule kommen. Diese Schülerinnen und Schüler können durch die Schulleitung für sieben Tage nach Rückkehr in die Schule von der Testpflicht ausgenommen werden.

Schulleitungen können von der Einhaltung der Testpflicht bei Schülerinnen und Schülern dann Abstand nehmen, wenn sie eine besondere persönliche Härte bedeutet. Eine solche Härte liegt vor, wenn die geforderte Handlung, wie die Durchführung eines Selbsttests, für den Schüler oder die Schülerin beispielsweise aufgrund eines sonderpädagogischen Förderbedarfs mit besonderen Beeinträchtigungen verbunden ist.

Für andere Personen gilt:

Vollständig Geimpfte oder Genesene sind nach Beschlusslage auf Bundesebene getesteten Personen gleichgestellt. Auch die Pflicht, sich zweimal in der Woche für den Präsenzunterricht testen zu lassen, gilt für diese Gruppe nicht mehr. Als geimpft oder genesen anerkannt wird nur, wer einen entsprechenden gültigen Nachweis vorlegt.

Zuständig: Schulleitung

2. Abstands- und Kontaktregeln in Schulen

Schülerinnen und Schüler und das schulische Personal sollten unter- und miteinander immer dann Abstandsregelungen beachten, wenn der schulische Alltag dies zulässt. Die unmittelbare körperliche Kontaktaufnahmen (z.B. Umarmungen, Händeschütteln) sollte weiterhin soweit wie möglich vermieden werden.

Zuständig: Schulleitung

3. Das Tragen von medizinischen Masken

Durch das Tragen von medizinischen Masken werden Tröpfchen, die z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausgestoßen werden, abgefangen. Als Standard gilt dabei die sog. OP-Maske, das Tragen von CPA, KN 95, FFP 2 ist freiwillig (außer bei Lehrkräften während der Testungen, siehe oben 2.2.). Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, wird so deutlich verringert (Fremdschutz).

Alle Personen müssen an den Schulen bis auf Weiteres eine medizinische Maske tragen („Maskenpflicht“). Von dieser grundsätzlichen Regelung gibt es folgende Ausnahmen:

1. Schülerinnen und Schüler dürfen die Maske abnehmen,
 - a) sobald sie einen festen Platz eingenommen haben und solange sie diesen nicht verlassen,
 - b) solange sie sich im Freien aufhalten,
 - c) in allen Prüfungen, Präsentationen und Klausuren,
 - d) im Theater- und Musikunterricht,
 - e) im Sportunterricht.
2. Ausgenommen von der Maskenpflicht ist das schulische Personal,
 - a) sobald sie einen festen Platz eingenommen haben und solange sie diesen nicht verlassen bzw. im

Unterricht einen Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einhalten,

- b) solange sie in einem Büro an einem festen Arbeitsplatz arbeiten. Das gilt beispielsweise für das Schulsekretariat oder das Lehrerzimmer, aber auch für Elterngespräche, Elternabende und Schulkonferenzen. Für Personen, die sich alleine in einem Raum aufhalten, besteht keine Maskenpflicht.
3. Andere Personen dürfen die Maske abnehmen, sobald und solange sie einen festen Platz eingenommen haben. Hierzu gehört auch das Arbeiten an einem eng umgrenzten Ort (z. B. für Handwerker).
4. Eine völlige Befreiung einzelner Schülerinnen und Schüler oder Beschäftigter von der Maskenpflicht kann die Schulleitung nur auf der Grundlage eines aktuellen qualifizierten ärztlichen Attestes erteilen. Dabei genügt es nicht, wenn eine Ärztin oder einen Arzt attestiert, die oder der Betroffene sei „aus gesundheitlichen Gründen“ nicht in der Lage, eine Maske zu tragen. Vielmehr muss sich aus dem Attest nachvollziehbar ergeben, welche gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufgrund der Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske in der Schule zu erwarten sind. Das Attest muss die diagnostizierte Erkrankung, aufgrund derer mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen beim Tragen der Maske zu rechnen ist, klar ausweisen. Ein qualifiziertes Attest muss darüber hinaus zweifelsfrei erkennen lassen, dass
- eine zugelassene Ärztin bzw. ein zugelassener Arzt
 - im Rahmen einer persönlichen Untersuchung der Patientin/des Patienten
 - ein ordnungsgemäßes Attest (Name Patient, Stempel Praxis, Datum etc.)

erstellt hat. Entspricht ein Attest den o.g. Vorgaben, so ist es zu akzeptieren und durch die Schulleitung mit der oder dem Betroffenen abzustimmen, wie eine Teilnahme am Unterricht bzw. ein Einsatz an Schule erfolgen kann, ohne dass von ihr bzw. ihm eine Ansteckungsgefahr ausgeht.

Die Befreiung wird grundsätzlich nur ausdrücklich befristet für das laufende Schulhalbjahr ausgesprochen. Eine kürzere Befreiung ist angezeigt, wenn sich dies unmittelbar aus dem Attest ergibt. Wird eine Erkrankung attestiert, die offensichtlich keiner Besserung zugänglich ist, genügt im folgenden Halbjahr die Vorlage des alten Attestes.

Die Schule weist alle Beteiligten, insbesondere die Sorgeberechtigten sowie die Schülerinnen und Schüler, auf die Maskenpflicht hin und erklärt die Regeln für das Tragen auf dem Schulgelände. Wichtig sind entsprechende Hinweistafeln oder -plakate an den Schuleingängen.

Die Schule achtet darauf, dass die Schülerinnen und Schüler, die schulischen Beschäftigten sowie alle weiteren Personen die Regeln an den Schulen einhalten. Werden die Regeln nicht eingehalten, ergreift die Schule zur Durchsetzung der Regeln die entsprechenden Maßnahmen wie bei anderen Disziplinstößen auch.

Schulexterne sowie Eltern tragen während der Schulzeit im Schulgebäude grundsätzlich eine medizinische Maske (zum Zugang schulfremder Personen siehe auch Kap. 12).

Zuständig: Schulleitung/jede Einzelperson

4. Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Risiko

Für alle Schülerinnen und Schüler gilt ohne Einschränkung die Schulpflicht.

Bei Schülerinnen und Schülern, die unter Vorerkrankungen mit besonderer Risikolage leiden, sind besondere Schutzmaßnahmen zu treffen. Dieses gilt auch für gesunde Schülerinnen und Schüler, die in häuslicher Gemeinschaft mit Personen mit besonderen Gesundheitsrisiken leben. Die besondere Gefährdung ist durch ein qualifiziertes ärztliches Attest nachzuweisen. Hinsichtlich der Inhalte des qualifizierten Attestes wird auf die unter Ziffer 3.3 genannten Anforderung verwiesen. Schutzmaßnahmen können z. B. das Tragen einer FFP-2-Maske, die gesonderte Platzierung im Klassenraum, Einsatz von Plexiglaswänden, Ausschluss von Gruppenarbeiten, abweichende Pausenzeiten und ähnliches sein.

Eine Befreiung von der Präsenzpflicht kommt nur im Ausnahmefall in Betracht, wenn andere Maßnahmen nicht ausreichen. Sie ist ausdrücklich bis zum Ende des laufenden Halbjahrs zu befristen, es sei denn dass sich aus dem Attest eine kürzere Dauer der zugrundeliegenden Erkrankung ergibt.

Sollte ein Attest aus Sicht der Schulleitung die o. g. Bedingungen nicht eindeutig erfüllen und beispielsweise als Grund für die Entschuldigung nur das Alter eines Elternteils angegeben sein, sollte den Erziehungsberechtigten mitgeteilt werden, dass das Attest nicht eindeutig im Sinne der Vorgaben und durch ärztliches Attest zu spezifizieren ist. Sollte es zu keiner einvernehmlichen Lösung kommen, kann über die regionale Schulaufsicht Kontakt zur Rechtsabteilung der BSB aufgenommen werden, die dann im weiteren Verfahren berät.

Liegt nach Eindruck der Schule eine besondere Belastungssituation in der Familie vor, die ggf. durch Ängste noch verstärkt wird und sich auch darin ausdrückt, dass Sorgeberechtigte ihre Kinder zu Hause behalten möchten, wird empfohlen, das zuständige ReBBZ beratend einzubinden.

Zuständig: Schulleitung

5. Persönliche Hygiene und Umgang mit Symptomen

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Hierbei wird zwischen Tröpfchen und Aerosolen unterschieden, wobei der Übergang fließend ist. Die Tröpfcheninfektion erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege.

Personen mit Corona-typischen Krankheitssymptomen (akute Atemwegserkrankungen, Husten, Fieber), die nicht durch eine chronische Erkrankung zu erklären sind, dürfen die Schulen nicht betreten. Dieses Verbot umfasst alle Personengruppen, die eine Schule betreten wollen.

Bei Auftreten von Symptomen während der Unterrichtszeit sind die betroffenen Schülerinnen und Schüler zu isolieren und die Eltern zu informieren.

Zuständig: Schulleitung/jede Einzelperson

5.1. Allgemeine Regeln zur persönlichen Hygiene

- Die unmittelbare körperliche Kontaktaufnahmen (z. B. Umarmungen, Händeschütteln) sollte weiterhin soweit wie möglich vermieden werden.

- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen) durch Händewaschen mit Seife für 20–30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>)
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

Zuständig: Jede Einzelperson

6. Lüftung und Raumhygiene

6.1 Lüftung der schulischen Räumlichkeiten

Wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften in allen schulischen Räumen, da frische Luft eine der wirksamsten Maßnahmen ist, potenziell virushaltige Aerosole aus Innenräumen zu entfernen.

Folgende Vorgaben sind zu beachten:

- Es soll in jeder Unterrichtspause intensiv bei weit geöffneten Fenstern unter Aufsicht quer- oder stoßgelüftet werden.
- Es soll möglichst eine Querlüftung stattfinden, das heißt Lüften mit weit geöffneten Fenstern bei gleichzeitig geöffneter Tür und im Flur ebenfalls geöffneten Fenstern.
- Brandschutztüren können zum Querlüften kurzzeitig geöffnet und anschließend wieder geschlossen werden.
- Stoßlüften bedeutet, dass die Fenster vollständig geöffnet werden, eine Kipplüftung reicht nicht aus.
- Für den Unterricht gilt als Grundregel, dass alle 20 Minuten eine knapp fünfminütige Quer- oder Stoßlüftung durchgeführt wird, bis es zu einem spürbaren Luftaustausch kommt.
- Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.
- Kommt es während des Unterrichts bei geschlossenen Fenstern bei einzelnen Personen zu wiederholtem Niesen oder Husten, sollte zusätzlich unmittelbar bei weit geöffneten Fenstern gelüftet werden.
- Sind raumlufttechnische Anlagen in den Schulen vorhanden, sollten diese möglichst durchgehend mit Frischluftzufuhr in Betrieb sein. Umluftbetrieb ist zu vermeiden.
- Vorhandene mobile Luftfilter sind ergänzend zur Lüftung einzusetzen. Sie ersetzen nicht das regelmäßige Lüften in den vorgegebenen Intervallen.

Die Vorgaben zum regelmäßigen Quer- oder Stoßlüften gelten auch für alle weiteren schulischen Räumlichkeiten wie beispielsweise das Lehrerzimmer und das Schulbüro. Die Schule regelt die Umsetzung in eigener Verantwortung entsprechend der räumlichen Gegebenheiten. Zur Lüftung in schulischen Kantinen wird auf die Vorgabe in Kap. 8 verwiesen.

Zuständig: Schulleitungen/pädagogisches Personal

6.1. Reinigung an Schulen

Für die Reinigung gelten grundsätzlich die Leistungsbeschreibung für Gebäude-, Glas- und Fensterrahmenreinigung – in den von der Freien und Hansestadt Hamburg genutzten Gebäuden – (Ausgabe 2016) und die Reinigungspläne für Schulen und Sporthallen (Stand: 08.07.2016).

Eine täglich präsente und verfügbare Reinigungskraft für Ad-hoc-Maßnahmen steht weiterhin stundenweise zur Verfügung.

Fachräume und Sporthallen sollen regelmäßig gelüftet werden. Eine routinemäßige Flächendesinfektion wird in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Auch hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall durch das zuständige Gesundheitsamt als notwendig erachtet, so diese durch ein professionelles Reinigungsunternehmen entsprechend der Handlungsempfehlung der Leitstelle Gebäudereinigung durchzuführen.

Zuständig: Schulbau Hamburg bzw. Gebäudemanagement Hamburg bzw. HEOS/Leitstelle Gebäudereinigung der FB

6.2. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Seifenspender, Einmalhandtücher oder Stoffhandtuchrollen aus retraktiven Spendersystemen bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt bzw. gewartet werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Toilettenbecken, Urinale, Toilettensitze, Armaturen und Waschbecken werden an Grund- und weiterführenden Schulen bis zu zweimal täglich gereinigt. Die Reinigung der Wände, Böden und die Entleerung der Papierbehälter erfolgt nach Bedarf.

An berufsbildenden Schulen erfolgt die Reinigung einmal täglich.

Zuständig: Schulbau Hamburg/Gebäudemanagement Hamburg bzw. HEOS/Leitstelle Gebäudereinigung der FB

7. Infektionsschutz in den künstlerischen Fächern, bei Chören und Orchestern

Grundsätzlich gilt es in dieser Phase der Pandemie die Einschränkungen des Unterrichts aufzuheben und eine Anpassung an die Regelungen vorzunehmen, die für den Freizeitbereich gelten. Zu den einschlägigen Masken-Regelungen siehe Kapitel 3. Zudem gelten für die einzelnen Fächer folgende besondere Regelungen:

Musik und Darstellendes Spiel

Analog zum Freizeitbereich muss im Musik- und im Theaterunterricht kein Abstand gewahrt bleiben. Zudem soll im Unterricht die Maske in den Phasen abgenommen werden, für die dies fachlich erforderlich ist, so u. a. beim Singen, beim Spielen von Blasinstrumenten und beim chorischen Sprechen. Bei den musikpraktischen Angeboten sind die allgemeinen Hygieneregeln und hier insbesondere das Lüften zu beachten. Zudem ist auf eine einheitliche Sing- und Musizier-Richtung zu achten.

Chöre und Orchester

Auch Chöre und Orchester können Proben und Aufführungen wieder aufnehmen. Auf eine einheitliche Sing- und Musizier-Richtung ist zu achten, die Lüftungsregelungen sind strikt zu beachten.

8. Mittagessen und Trinkwasserversorgung

Der Betrieb bzw. die gemeinschaftliche Nutzung der Kantinen, der Kioske und der Wasserspender ist für alle Jahrgangsstufen ohne Beachtung des Mindestabstandes zwischen Schülerinnen und Schülern möglich.

Folgende Hygienemaßnahmen sind zu beachten:

- Vor dem Essen Hände mit Wasser und Seife ausreichend lange waschen (mindestens 30 Sekunden). Das gründliche Händewaschen hat immer Priorität.
- Schülerinnen und Schüler tragen eine medizinische Maske bis sie ihren Essplatz eingenommen haben.
- Bei Buffets werden die Vorleger/Auffülllöffel regelmäßig ausgewechselt.
- Bedienpersonal an Kassen oder der Ausgabe durch mechanische Barrieren (z.B. Acrylglas) schützen.
- Regelmäßige Stoßlüftung bspw. alle 20 Minuten, je nach Fenstergröße auch häufiger

Zuständig für Trinkwasserspender: Schulleitung/Hamburg Wasser

Zuständig für Kantinenbetrieb: Schulleitung in Abstimmung mit dem Caterer

9. Infektionsschutz im Schulbüro

Alle notwendigen Hygienemaßnahmen gelten selbstverständlich auch für die Schulbüros. Die Schulen haben die Möglichkeit, Plexiglasscheiben im Empfangsbereich als sog. „Spuckschutz“ installieren zu lassen. Diese werden aus den Schulbudgets finanziert.

Zuständig: Schulleitung/Schulhausmeister

10. Infektionsschutz bei der Ersten Hilfe

Zur Minimierung des gegenseitigen Ansteckungsrisikos für die ersthelfende und die hilfebedürftige Person sollte von beiden eine medizinische Maske getragen werden. Wenn direkter körperlicher Kontakt notwendig ist, sollten Ersthelfende Einmalhandschuhe tragen.

Nach der Erste-Hilfe-Leistung sollten die Hände gründlich gewaschen und optimaler Weise ergänzend desinfiziert werden. Hierfür ist Händedesinfektionsmittel, möglichst beim Erste-Hilfe-Material, zur Verwendung durch Ersthelfende bereitzuhalten.

Zuständig: Schulleitung/Hausmeister

11. Konferenzen und Versammlungen

Schulinterne Konferenzen und Arbeitsgruppensitzungen der Beschäftigten sind im Schuljahr 2021/22 unter Wahrung der einschlägigen Infektionsschutzmaßnahmen möglichst um die vollständige Umsetzung des Unterrichts nach Stundentafel, die Priorität genießt, sicherzustellen.

Sitzungen der schulischen Gremien sowie weitere schulische Veranstaltungen (wie z.B. Elternabende) finden regelhaft unter Einhaltung der Hygienevorschriften statt, siehe auch Kapitel 2, 5 und 6. Hierzu gehören auch Findungsverfahren.

Die Schulleitungen prüfen, ob die Anzahl und Dauer der schulischen Gremiensitzungen vorübergehend reduziert werden sollten, dabei sind die Vorgaben des Schulgesetzes einzuhalten. Um die Durchführung der Gremiensitzungen zu sichern, soll auch die Form der Videokonferenz geprüft werden.

Zuständig: Schulleitung

12. Zugang von Eltern und schulfremden Personen

Die Eltern werden gebeten, ihre Kinder vor dem Schulgebäude zu verabschieden oder in Empfang zu nehmen. Sie melden sich im Schulbüro der Schule an, wenn sie ein Gespräch mit einer Lehrkraft in der Schule führen möchten.

Im Übrigen gelten für alle schulischen Veranstaltungen, dass die Besucherinnen und Besucher bzw. die Teilnehmenden eine Maske zu tragen haben. Eine 2-G- oder 3-G-Zugangsregelung ist nicht vorgegeben.

Zuständig: Schulleitung

13. Reiserückkehrerinnen und Reiserückkehrer

Alle Reisenden müssen sich nach Rückkehr aus den Ferien und vor Betreten der Schulen selbstständig über die geltenden Infektionsschutzregelungen informieren. Die jeweils geltenden Regelungen sind strikt einzuhalten.

Zuständig: Jede Einzelperson

14. Dokumentation

Die im Kontext eines Befreiungsantrages von der Maskenpflicht oder vom Präsenzunterricht eingereichten Atteste sind vertraulich zu behandeln und vor der Einsichtnahme Dritter zu schützen. Atteste von Schülerinnen und Schüler sind in der Schülerakte aufzubewahren und unterliegen den datenschutzrechtlichen Vorgaben, die für besonders sensible personenbezogene Daten gelten. Atteste der Beschäftigten sind im Original verschlossen an das für die jeweilige Schule zuständige Personalsachgebiet zur Aufnahme in die Personalakte weiterzuleiten.

Bei Personen (zur Definition siehe Kapitel 1.1.), die weder geimpft noch genesen sind, ist die Testung täglich zu dokumentieren. Die Dokumentation der durchgeführten Testungen ist bei den jeweiligen Vorgesetzten (Schulleitungen, Abteilungsleitungen) bzw. den erfassenden Personen (z.B. Mitarbeitende der Schulbüros) unter Verschluss zu halten und am Ende des sechsten Monats nach Erhebung jeweils zu löschen bzw. zu vernichten.

Zuständig: Schulleitung

15. Akuter Coronafall und Meldepflichten

Sollten in Schule bei Schülerinnen und Schülern oder Beschäftigten einer Schule einschlägige Corona-Symptome auftreten oder ein positiver Schnelltest bekannt werden, so sind Schülerinnen und Schüler ggf. bis zur Abholung durch die Eltern in einen gesonderten Raum zu führen. Beschäftigte werden gebeten, das Schulgelände zu verlassen.

Bei bestätigten COVID-19- Infektionen informiert die Schulleitung umgehend die zuständigen Stellen über folgende Funktionspostfächer:

corona@bsb.hamburg.de

corona-schule@BEZIRKEINTRAGEN.hamburg.de

Über die in der betroffenen Schule zu ergreifenden Maßnahmen wie z.B. die Schließung einer Klasse oder Schule entscheidet danach ausschließlich das zuständige Gesundheitsamt. Diese Entscheidung ist den Gesundheitsexperten vorbehalten und liegt nicht im Ermessen der Schule oder der Schulleitung.

Zuständig: Schulleitung

Zahl der Ausbildungsplätze im Vorbereitungsdienst zum August 2022

Die Gesamtzahl der Ausbildungsplätze für die Lehrämter an Hamburger Schulen, die Zahlen der zum Einstellungstermin 1. August 2022 voraussichtlich zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze sowie die Lehrämter und

Fachrichtungen oder Fächer, für die jeweils ein dringender Bedarf an ausgebildeten Lehrkräften besteht, werden gemäß § 2 Absatz 3 der Verordnung über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Hamburger Schulen (ZulassungsVO) vom 4. September 2018 (HmbGVBl. S. 288) bekannt gegeben. Die Behörde wird von ihrem Recht Gebrauch machen, für einzelne Fächer Quoten festzulegen.

Zahl der Ausbildungsplätze für das Lehramt an Gymnasien

Die Zahl der für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien zum 1. August 2022 zu nutzenden Ausbildungsplätze beträgt insgesamt 428 Stellen. Davon können 141 Stellen zum 1. August 2022 neu besetzt werden. Die Zahl der maximalen Ausbildungsplätze für die einzelnen Fächer an den 282 Fachplätzen beträgt insgesamt:

	282 Fachplätze, davon maximal
Bildende Kunst	16
Biologie	23
Chemie	11
Deutsch	42
Englisch	35
Französisch	14
Geografie	16
Geschichte	15
Griechisch	1
Informatik	4
Latein	3
Mathematik	25
Musik	17
Philosophie	13
Physik	18
Religion, evangelisch	7
Religion, alevitisch	1
Religion, katholisch	1
Religion, islamisch	1
Russisch	1
Sozialwissenschaften	15
Spanisch	22
Sport	20
Theater/Darstellendes Spiel	8
Türkisch	3

Für die Fächer Physik, Mathematik, Chemie, Informatik, Musik, Kunst, Religion, evangelisch und Theater/Darstellendes Spiel werden die Bewerber vorrangig für die jeweils in dem Fach zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze ausgewählt (§§ 3 Absatz 4 Nummer 2, 4 Absatz 3 Satz 1, 2. Var. ZulassungsVO). Für die übrigen Fächer erfolgt die Auswahl der Bewerber innerhalb des Lehramts (§§ 3 Absatz 4 Nummer 3, 4 Absatz 2 ZulassungsVO).

Zahl der Ausbildungsplätze für das Lehramt an berufsbildenden Schulen

Die Zahl der für Studienreferendarinnen und Studienreferendare für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zum 1. August 2022 zu nutzenden Ausbildungsplätze beträgt insgesamt 180 Stellen. Davon können zum 1. August 2022 65 neu besetzt werden. Die Zahl der maximalen Ausbil-

dungslplätze für die einzelnen Fachrichtungen an den 65 Fachrichtungsplätzen beträgt insgesamt:

	65 Fachrichtungsplätze, davon maximal
Agrartechnik	0
Bautechnik	5
Chemietechnik	2
Elektrotechnik	8
Ernährungs- u. Haushaltswiss., Gastronomie	3
Farbtechnik und Raumgestaltung	1
Gesundheit	12
Holz- und Kunststofftechnik	2
Kosmetik/Körperpflege	1
Medientechnik und -gestaltung	4
Metalltechnik	5
Sozialpädagogik, Kinder- und Jugendhilfe	12
Wirtschaftslehre	10

Für die Fachrichtungen Elektrotechnik, Gesundheit, Kinder- und Jugendhilfe sowie in Wirtschaftslehre in Kombination mit dem Unterrichtsfach Englisch, Deutsch, Informatik oder Mathematik werden die Bewerber vorrangig für die jeweils in der Fachrichtung zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze ausgewählt (§§ 3 Absatz 4 Nummer 2, 4 Absatz 3 Satz 1, 1. Var. ZulassungsVO). Für die übrigen Fächer erfolgt die Auswahl der Bewerber innerhalb des Lehramts (§§ 3 Absatz 4 Nummer 3, 4 Absatz 2 ZulassungsVO).

Zahl der Ausbildungsplätze für das Lehramt Sonderpädagogik

Die Zahl der für Studienreferendarinnen und Studienreferendare für das Lehramt Sonderpädagogik zum 1. August 2022 zu nutzenden Ausbildungsplätze beträgt insgesamt 202 Stellen. Davon können zum 1. August 2022 67 neu besetzt werden. Die Zahl der maximalen Ausbildungsplätze für die einzelnen Fachrichtungen an den 134 Fachrichtungsplätzen beträgt insgesamt:

im Sonderpädagogischen Schwerpunkt	134 Plätze, davon maximal
Sonderpädagogischer Schwerpunkt Sehen	10
Sonderpädagogischer Schwerpunkt Hören und Kommunikation	10
Sonderpädagogischer Schwerpunkt geistige Entwicklung	20
Sonderpädagogischer Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	10
Sonderpädagogischer Schwerpunkt Lernen (unter Einbezug der sonderpädagogischen Schwerpunkte Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung)	50
Sonderpädagogischer Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	25
Sonderpädagogischer Schwerpunkt Sprache	10

Für die sonderpädagogischen Schwerpunkte Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache in Kom-

bination untereinander werden die Bewerber vorrangig für die jeweils in der Fachrichtung zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze ausgewählt (§§ 3 Absatz 4 Nummer 2, 4 Absatz 3 Satz 1, 1. Var. ZulassungsVO). Für die übrigen Fächer erfolgt die Auswahl der Bewerber innerhalb des Lehramts (§§ 3 Absatz 4 Nummer 3, 4 Absatz 2 ZulassungsVO).

Zahl der Ausbildungsplätze für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I

Die Zahl der für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter – Primarstufe und Sekundarstufe I – zum 1. August 2022 zu nutzenden Ausbildungsplätze beträgt insgesamt 270 Stellen. Davon können zum 1. August 2022 91 neu besetzt werden. Die Zahl der maximalen Ausbildungsplätze für die einzelnen Fächer an den 150 Fachplätzen beträgt insgesamt:

	182 Fachplätze, davon maximal
Bildende Kunst	5
Biologie	28
Chemie	14
Deutsch	40
Englisch	20
Französisch	1
Geografie	10
Geschichte	10
Informatik	5
Mathematik	42
Musik	5
Physik	5
Religion, evangelisch	10
Religion, katholisch	2
Religion, alevitisch	1
Religion, islamisch	1
Sachunterricht	30
Sozialwissenschaften	10
Spanisch	5
Sport	5
Technik/Arbeitslehre	18
Theater/Darstellendes Spiel	5
Türkisch	1

Für die Fächer Physik, Chemie, Mathematik, Informatik, Theater/Darstellendes Spiel und Musik werden die Bewerber vorrangig für die jeweils in dem Fach zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze ausgewählt (§§ 3 Absatz 4 Nummer 2, 4 Absatz 3 Satz 1, 2. Var. ZulassungsVO). Für die übrigen Fächer erfolgt die Auswahl der Bewerber innerhalb des Lehramts (§§ 3 Absatz 4 Nummer 3, 4 Absatz 2 ZulassungsVO).

Zahl der Ausbildungsplätze für das Lehramt an Grundschulen

Die Zahl der für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter an Grundschulen I zum 1. August 2022 zu nutzenden Ausbildungsplätze beträgt insgesamt 135 Stellen. Davon können zum 1. August 2022 46 neu besetzt werden. Die Zahl der maximalen Ausbildungsplätze für die einzelnen Fächer an den 92 Fachplätzen beträgt insgesamt:

	92 Fachplätze, davon maximal
Bildende Kunst	10
Deutsch	40
Englisch	20
Mathematik	20
Musik	5
Religion, evangelisch	10
Religion, katholisch	1
Religion, alevitisch	1
Religion, islamisch	1
Sachunterricht	43
Sport	5
Theater/Darstellendes Spiel	5

Hamburg, den 28. März 2022

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

Amtl. Anz. S. 510

Öffentliche Auslegung des Antrags auf Einrichtung des Innovationsbereichs Neuer Wall V

Zur Stärkung des Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbebezentrums Neuer Wall soll der Innovationsbereich Neuer Wall V eingerichtet werden. Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen legt den Antrag der Otto Wulff BID Gesellschaft mbH als Aufgabenträgerin gemäß § 5 Absatz 6 des Gesetzes zur Stärkung von Standorten durch private Initiativen vom 8. März 2022 (HmbGVBl. S. 169) öffentlich aus:

Der Antrag (einschließlich Gebietsabgrenzung, Maßnahmen- und Finanzierungskonzept) wird in der Zeit vom 20. April 2022 bis einschließlich 19. Mai 2022 bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, im Foyer öffentlich ausgelegt und kann dort an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden eingesehen werden.

Für den Auslegungsraum und die Wartebereiche sind die einschlägigen Regelungen der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Wartezeiten sind möglich. Der Antrag kann außerdem im Internet unter <https://neuerwall-hamburg.de/de/download> eingesehen werden.

Die Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. die Erbbauberechtigten der im Innovationsbereich belegenen Grundstücke haben während der Auslegungszeit das Recht zu erklären, dass sie der Einrichtung des Innovationsbereichs nicht zustimmen. Erklären die Abgabepflichtigen von mehr als 33 Prozent der im Bereich des Innovationsbereichs belegenen Grundstücke oder Grundstücksteile oder von solchen Grundstücken oder Grundstücksteilen, die sich auf mehr als 33 Prozent der Gesamtgrundstücksfläche erstrecken, ihre Nichtzustimmung, ist der Antrag von der Aufsichtsbehörde abzulehnen. Während der Auslegungszeit können neben dieser Nichtzustimmung auch Anregungen zu dem Antrag vorgebracht werden.

Mögliche unrichtige in der öffentlichen Auslegung mitgeteilte Grundstücksdaten zu Fläche oder Geschossanzahl der betroffenen Grundstücke oder Grundstücksteile sind von den jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümern

bzw. Erbbauberechtigten für ihr Grundstück während der Auslegungszeit zu berichtigen. Geschieht dies nicht, gelten die in der öffentlichen Auslegung mitgeteilten Grundstücksdaten nach § 5 Absatz 9 Satz 2 als richtig, sodass insoweit abweichende Grundstücksdaten insbesondere in einem gerichtlichen Verfahren unbeachtlich sind.

Nichtzustimmungserklärungen, Anregungen und Berichtigungen der Grundstücksdaten sind zu richten an: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, BID-Beauftragter, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, E-Mail: bid@bsw.hamburg.de. Auskünfte werden unter der Telefonnummer 040/42840-2255 erteilt.

Hamburg, den 5. April 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 512

Öffentliche Bestellung von Dolmetschern und Übersetzern

1. Frau Deele Margarethe Andrée ist am 1. März 2022 zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die französische Sprache bestellt worden.
2. Frau Jasmina Bacic ist am 25. Januar 2022 zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die bosnisch-kroatisch-serbisch-montenegrinische Sprache bestellt worden.
3. Frau Liubov Brandt ist am 21. Januar 2022 zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die portugiesische Sprache bestellt worden.
4. Frau Arzu Caba ist am 15. Februar 2022 zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die türkische Sprache bestellt worden.
5. Frau Dr. Renata Curzel ist am 21. Januar 2022 zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die portugiesische Sprache bestellt worden.
6. Herr Adib Daftari ist am 1. März 2022 zum allgemein vereidigten Dolmetscher und Übersetzer für die persische (Farsi und Dari) Sprache bestellt worden.
7. Herr Martin Dahlmann-Resing ist am 26. Januar 2022 zum allgemein vereidigten Dolmetscher und Übersetzer für die englische Sprache bestellt worden.
8. Frau Dr. Isabel Da Silva Francisco ist am 25. Januar 2022 zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die portugiesische Sprache bestellt worden.
9. Herr Samieh Jabbarin ist am 25. Februar 2022 zum allgemein vereidigten Dolmetscher und Übersetzer für die arabische Sprache bestellt worden.
10. Frau Rita Maria Loumites ist am 24. Januar 2022 zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die rumänische Sprache bestellt worden.
11. Herr Ali Salimi-Tehrani ist am 22. Februar 2022 zum allgemein vereidigten Dolmetscher und Übersetzer für die Sprache Farsi bestellt worden.
12. Frau Fiona Stanislawa Schröder ist am 25. Februar 2022 zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die polnische Sprache bestellt worden.
13. Frau Fiona Stella Thieme ist am 24. Januar 2022 zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die portugiesische Sprache bestellt worden.

Hamburg, den 30. März 2022

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 513

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absätze 7, 8 und 8a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

Genehmigungsverfahren

Hamburger Stadtentwässerung AöR

Erteilung der zweiten Zulassung des vorzeitigen Beginns für das Vorhaben Änderung der Klärschlammverbrennungsanlage VERA durch Erweiterung um eine vierte Verbrennungslinie am Standort Köhlbranddeich

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, hat am 5. April 2021 der Hamburger Stadtentwässerung AöR, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, die Zulassung des vorzeitigen Beginns für Gründungs- und Erdarbeiten des Vorhabens Änderung der Klärschlammverbrennungsanlage VERA durch Erweiterung um eine vierte Verbrennungslinie mit einer Durchsatzkapazität von 4,5 t nicht gefährlichem Abfall pro Stunde sowie Nebeneinrichtungen auf dem Grundstück Köhlbranddeich 1, 20457 Hamburg, Gemarkung Steinwerder/Waltershof, Flurstücke 1442 und 1969, erteilt.

Die Genehmigungsbehörde hat unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der nach § 10 Absatz 5 BImSchG am Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange geprüft, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a Absatz 1 BImSchG vorliegen. Sie ist zu dem Ergebnis gelangt, dass mit einer Entscheidung zugunsten der Antragstellerin gerechnet werden kann, ein öffentliches Interesse sowie ein berechtigtes Interesse der Antragstellerin an dem vorzeitigen Beginn besteht und keine irreversiblen Schäden durch die mit der Zulassung des vorzeitigen Beginns gestatteten Maßnahmen entstehen. Darüber hinaus hat sich die Antragstellerin verpflichtet, alle bis zur Entscheidung durch die mit der Zulassung des vorzeitigen Beginns gestatteten Maßnahmen verursachten Schäden zu ersetzen und, wenn das Vorhaben nicht genehmigt wird, den früheren Zustand wiederherzustellen.

Auf Grund dieser Prüfungsergebnisse hat die Genehmigungsbehörde folgende Entscheidung getroffen:

Zulassung des vorzeitigen Beginns

1. Der Hamburger Stadtentwässerung AöR wird unbeschadet der Rechte Dritter vor Erteilung der Genehmigung zur Änderung einer Klärschlammverbrennungsanlage durch die Erweiterung um eine vierte Verbrennungslinie sowie Nebeneinrichtungen die zweite Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) auf dem Grundstück Köhlbranddeich 1 in 20547 Hamburg in folgendem Umfang erteilt:
 - Vorbereitende Maßnahmen und Baustelleneinrichtung
 - * Rückbau Straße über Rohrkanaldecke,
 - * Rückbau Straße und Gehweg über Abschirmplatte.
 - Gründungs- und Erdarbeiten Baugrube West (Brennstoffannahme)
 - * Aushub Baugrube West,

- * Kernbohrungen durch Abschirmplatte,
 - * Herstellung gebohrter Mikropfähle,
 - * Herstellung Pfahlbalkenrost,
 - * Auffüllung.
- Gründungs- und Erdarbeiten Baugrube Ost (Kesselhaus)
- * Herstellung Träger der Trägerbohlwand,
 - * Herstellung Teilverdrängungsbohrpfähle,
 - * Aushub Baugrube Ost und Verbohlung,
 - * Aushub Abwassergrube und Verbohlung,
 - * Herstellung Pfahlbalken Abwassergrube,
 - * Auffüllung Baugrube Abwassergrube,
 - * Gasdrainage Abwassergrube,
 - * Herstellung Sohle und Wände Abwassergrube,
 - * Herstellung Pfahlbalkenrost,
 - * Auffüllung Baugrube Ost,
 - * Herstellung Gasdrainage,
 - * Verfüllen der Baugrube bis zur Planungsgrenze +4,60 m NHN.
2. Die Zulassung des vorzeitigen Beginns beruht auf §§ 16 und 8a sowie § 6 BImSchG in Verbindung mit §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV)¹⁾ und Nummer 8.1.1.3 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV.
3. Der Zulassung liegen die im Anhang aufgeführten Unterlagen des Genehmigungsantrags zur Erweiterung der Klärschlammverbrennungsanlage inklusive der Verpflichtungserklärung nach § 8a Absatz 1 Nummer 3 BImSchG vom 22. Februar 2022 zugrunde.
4. Vorbehalte/Hinweise
- 4.1 Es wird darauf hingewiesen, dass die Zulassung jederzeit widerrufen werden kann. Die Zulassung wird unter dem Vorbehalt nachträglicher Auflagen erteilt (§ 8a Absatz 2 BImSchG).
- 4.2 Die Verpflichtungserklärung nach § 8a Absatz 1 Nummer 3 BImSchG der Trägerin des Vorhabens, alle bis zur Entscheidung über den Genehmigungsantrag durch die Errichtung der Anlage verursachten Schäden zu ersetzen und, falls das Vorhaben nicht genehmigt wird, den früheren Zustand wiederherzustellen, liegt dieser Zulassung zugrunde.
- 4.3 Mit Bestandskraft des Genehmigungsbescheids zum beantragten Vorhaben endet die Gestattungswirkung dieses Bescheids auf Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a Absatz 1 BImSchG.
- 4.4 Die Zulassung des vorzeitigen Beginns entfaltet weder für die Erteilung der Genehmigung nach § 16 BImSchG noch für die Erteilung von anderen, von der Konzentrationswirkung gemäß § 13 BImSchG nicht erfassten behördlichen Entscheidungen wie z.B. die erforderlichen wasserrechtlichen Erlaubnisse zur Baugruben-Wasserhaltung, Versickerung von Baugrubenwasser und Direkteinleitung von Baugrubenwasser, die gesondert einzuholen sind, eine Bindungswirkung.
5. Anordnung der sofortigen Vollziehung
Die sofortige Vollziehung der Nummer 1 dieses Bescheides wird angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie

und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, erhoben werden.

Weitere Bestimmungen im Bescheid:

In Abschnitt II des Bescheides hat die Genehmigungsbehörde Inhalts- und Nebenbestimmungen zu den Bereichen Allgemeines, Baurechtliche Bestimmungen, Immissionsschutz, Naturschutz und Landschaftspflege, Befristete Einleitung von Baugrubenwasser sowie Hochwasserschutz festgelegt.

Bezeichnung der für die betreffende Anlage maßgeblichen BVT-Schlussfolgerungen:

Durchführungsbeschluss (EU) 2019/2010 der Kommission vom 12. November 2019 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Abfallverbrennung.

Durchführungsbeschluss (EU) 2018/1147 der Kommission vom 10. August 2018 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates für die Abfallbehandlung.

Auslegung:

Der Bescheid sowie die Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bescheid mit Begründung liegt vom **26. April 2022 bis einschließlich 10. Mai 2022** an der folgenden Stelle zu den angegebenen Zeiten zur Einsicht aus: Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, im Eingangsbereich, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Darüber hinaus kann der Zulassungsbescheid im Internet unter der Adresse

www.uvp-verbund.de/hh

eingesehen werden.

Hinweise:

Diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt die Zustellung des Zulassungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Zulassungsbescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist kann der Zulassungsbescheid von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, I 012, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, angefordert werden.

Hamburg, den 12. April 2022

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

– Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –

Amtl. Anz. S. 513

¹⁾ Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Januar 2021 (BGBl. I S. 69) geändert worden ist.

Entwidmung von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil Hamm – Pröbenweg –

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Hamm Marsch, belegene Wegeteilfläche Pröbenweg (Flurstück 252 [teilweise] [etwa 16 m²]) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr entwidmet. Der räumliche Umfang der Entwidmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist rot gekennzeichnet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 1. April 2022

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 515

Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Mühlenberg/Bezirk Altona

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Dockenhuden, Ortsteil 223, in der Straße Mühlenberg eine etwa 128 m² große Wegefläche (Flurstück 6334) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Entwidmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist rot gekennzeichnet.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Jessenstraße 1-3, 22765 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 28. März 2022

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 515

Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Gätgensstraße/Bezirk Altona

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Dockenhuden, Ortsteil 223, in der Straße Gätgensstraße eine etwa 29 m² große Wegefläche (Flurstück 6333) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen

Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Entwidmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist rot gekennzeichnet.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Jessenstraße 1-3, 22765 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 28. März 2022

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 515

Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen in der Straße Lawaetzweg/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Altona-Südwest, Ortsteil 215, eine insgesamt etwa 1459 m² große (Flurstück 103 teilweise), in der Straße Lawaetzweg liegende Wegefläche mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 28. März 2022

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 515

Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen in der Straße Klövensteenweg/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Rissen, Ortsteil 201, eine etwa 147 m² große (Flurstück 5021 teilweise), eine etwa 120 m² große (Flurstück 582 teilweise), eine etwa 231 m² große (Flurstück 4771 teilweise), eine etwa 107 m² große (Flurstück 4470 teilweise) sowie eine etwa 50 m² große (Flurstück 55634 teilweise), in der Straße Klövensteenweg liegenden Wegeflächen mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung beschränkt sich auf die über die Brücke verlaufende Wegefläche des Klövensteenweges.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Flächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die

beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 28. März 2022

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 515

Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen in der Straße Schenefelder Landstraße/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Dockenhuden, Ortsteil 204, eine insgesamt etwa 149 m² große, in der Straße Schenefelder Landstraße liegende Wegefläche (Flurstück num. 6329 teilweise, alt 5357, 5359 und 6019 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 31. März 2022

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 516

Öffentliche Plandiskussion zum Bebauungsplan-Entwurf „Schnelsen 97“ sowie zur parallelen Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms

Der Stadtplanungsausschuss der Bezirksversammlung Eimsbüttel führt zum Entwurf des Bebauungsplans „Schnelsen 97“ sowie zur Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Plandiskussion mit Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), durch. Mit der Veranstaltung soll die Öffentlichkeit im Sinne von § 3 Absatz 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden.

Das Plangebiet des Bebauungsplan-Entwurfs Schnelsen 97 „Ellerbeker Weg“ liegt westlich der Holsteiner Chaussee zwischen dem Ellerbeker Weg und dem Schnelsener Moorgraben. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 8274 (teil-

weise, Ellerbeker Weg), 399 (teilweise), 408, 409, 410, 411, 6960, 8383, 8382, 3104, 3103, 380, 9225 (Holsteiner Chaussee, teilweise), 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390 und 8130 (teilweise, Schnelsener Moorgraben) der Gemarkung Schnelsen (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 319).

Durch den Bebauungsplan Schnelsen 97 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer weiterführenden Schule mit perspektivisch sieben Zügen, Schulhof, Sporthallen und Außensportflächen geschaffen werden. Gleichzeitig soll eine Sicherung von Wegen und Grünverbindungen ermöglicht und Anpassungen der Wohnbebauung geprüft werden.

Die öffentliche Plandiskussion findet am Dienstag, dem 26. April 2022, um 19.30 Uhr im Freizeitzentrum Schnelsen, Wählingsallee 16, 22459 Hamburg, statt. Anschauungsmaterial kann ab 19.15 Uhr vor Ort eingesehen werden. Die geltenden Hygienevorschriften und das Tragen einer FFP2-Maske sind zu beachten.

Für Informationen steht das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung unter der Telefonnummer 040/42801-2774 zur Verfügung. Weitere Informationen können auch unter

www.hamburg.de/stadtplanung-eimsbuettel

eingesehen werden.

Hamburg, den 12. April 2022

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 516

Widmung der Wegefläche Doverkamp im Bezirk Hamburg-Nord

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) in der jeweils gültigen Fassung wird das im Bezirk Hamburg-Nord in der Gemarkung Fuhlsbüttel, Ortsteil 431, belegene Flurstück 495 der Straße Doverkamp mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 22. März 2022

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 516

Widmung der Wegefläche Emil-Janßen- Straße im Bezirk Hamburg-Nord

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) in der jeweils gültigen Fassung wird der im Bezirk Hamburg-Nord in der Gemarkung Barmbek, Ortsteil 428 (Flurstück 2763), vom Rübenkamp bis zur Kehre verlaufende Teil der Emil-Janßen-Straße mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr und der von der Kehre bis zur Fuhlsbüttler Straße verlaufende Teil dem Fußgängerverkehr gewidmet.

Hamburg, den 22. März 2022

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 516

Widmung der Wegefläche Forsmannstraße im Bezirk Hamburg-Nord

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) in der

jeweils gültigen Fassung wird das im Bezirk Hamburg-Nord in der Gemarkung Winterhude, Ortsteil 412, belegene Flurstück 1481 der Forsmannstraße mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 22. März 2022

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 516

Widmung der Wegeflächen Dobenstück im Bezirk Hamburg-Nord

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) in der jeweils gültigen Fassung werden die im Bezirk Hamburg-Nord in der Gemarkung Langenhorn, Ortsteil 432, belegenen Flurstücke 1291 und 1292 der Straße Dobenstück mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 22. März 2022

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 517

Änderung von Wochenmärkten

Auf Grund von § 69b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 10. August 2021 (BGBl. I S. 3420), wird bekannt gegeben:

Am Dienstag, dem 19. April 2022, fällt der Wochenmarkt in Ohlstedt ersatzlos aus.

Hamburg, den 6. April 2022

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 517

Achtundzwanzigste Änderung der Satzung des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) – Körperschaft des öffentlichen Rechts –

Das Kuratorium hat am 10. Dezember 2021 gemäß § 16 Absatz 2 UKEG und gemäß § 6, § 7 Absatz 2 UKE-Satzung

beschlossen, die Satzung des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) – Körperschaft des öffentlichen Rechts – vom 25. Juni 2002 (HmbGVBl. S. 115), zuletzt geändert am 9. April 2021 (Amtl. Anz. Nr. 27 S. 522), wie folgt zu ändern:

Die Anlage zur Satzung des UKE gemäß § 6 erhält folgende Änderung:

„Organisationsplan des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf

– Stand 1. Januar 2022 –

Gründung des Instituts für Infektionsforschung und Impfstoffentwicklung im Zentrum für Innere Medizin zum 1. Januar 2022.“

Sämtliche nicht genannte Organisationseinheiten bleiben unverändert.

Hamburg, den 30. März 2022

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)

– Körperschaft des öffentlichen Rechts –

Amtl. Anz. S. 517

Sitzung der Vertreterversammlung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord

Die nächste Sitzung der Vertreterversammlung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord findet Mittwoch, den 11. Mai 2022, 14.00 Uhr, in Kiel statt. Sitzungsort ist die Provinzial Brandkasse AG, Sophienblatt 33, 24114 Kiel, 4. Etage. Die Beratungspunkte der Tagesordnung sind auf der Homepage unter www.hfuk-nord.de einzusehen.

Die Sitzung der Vertreterversammlung ist gemäß § 63 Absatz 3 SGB IV öffentlich.

Kiel, den 5. April 2022

Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung

gez. Walter Behrens

Amtl. Anz. S. 517

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb

Verfahren: BSW-VVT-LP1-847/22 – Konzipierung und Durchführung eines kollaborativen Prozesses

Auftraggeber: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Neuenfelder Straße 19

21109 Hamburg

Deutschland

beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de

2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)

Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb [UVgO]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

4) Entfällt

5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Konzipierung und Durchführung eines kollaborativen Prozesses

Ziel dieser Beauftragung ist die Konzipierung und Durchführung des mehrjährigen kollaborativen Gesamtprozesses zur Entwicklung des Pop-up Straßenplatzes an der Straßenkreuzung Billhorner Röhrendamm/Billhorner Mühlenweg im Hamburger Stadtteil Rothenburgsort.

Der vorgesehene Auftrag für den Gesamtprozess erstreckt sich über einen Zeitraum von angestrebt 2. Quartal 2022 (angestrebter Beginn) bis April 2024 (gesetzter Abschluss) und umfasst folgende

Elemente:

- Koordination Gesamtprozess
- Management Sachkostenbudget
- Kommunikation (inkl. Anlaufstelle)
- Situationsanalyse und Teilhabeprozess
- Interventionen / Veranstaltungen vor Ort
- Evaluation und Dokumentation

Ort der Leistungserbringung: 21109 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Nein

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Ausführungsfrist(en):

Vom 27. Juni 2022 bis 30. April 2024

Die Zuschlagserteilung erfolgt ggf. zu einem früheren Zeitpunkt (abhängig von der Verfahrensdauer des Vergabeverfahrens). Mit der Auftragsbearbeitung soll ggf. bereits ab Zuschlagserteilung begonnen werden. Der vorgesehene Auftrag für den Gesamtprozess erstreckt sich über einen Zeitraum von angestrebt 2. Quartal 2022 (angestrebter Beginn) bis April 2024 (gesetzter Abschluss).

- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):

Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/6f6d396d-cb62-4b79-8b0e-cb5afc756535>

elektronisch abrufbar.

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:
20. April 2022, 10.00 Uhr

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:

Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind.

- 1.1 Eigenerklärungen zur Eignung oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) (nebst Bescheinigungen/Anlagen)

Darüber hinaus gelten die nachfolgenden Eignungskriterien bzw. sind die nachfolgend genannten auftragspezifischen Einzelnachweise zu erbringen:

- 1.2 Angaben zum Nachweis einer Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung:

Geben Sie eine Eigenerklärung zur Versicherung oder eine Kopie des Versicherungsscheines ab, dass Personenschäden, Sachschäden, Vermögensschäden mindestens in Höhe des Angebotswertes abgedeckt sind bzw. bei Zuschlagserteilung vorliegen wird.

- 1.3 Verhältnis der Leistungserbringung Bieter und Nachunternehmer, sofern eine Ausführung von Teilen der Leistung durch Unterauftragnehmer (Nachunternehmer) beabsichtigt ist (siehe Verzeichnis sowie Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer gemäß Anlagen)

- 1.4 Vordruck Bietergemeinschaft, sofern ein Angebot im Namen einer Bietergemeinschaft abgegeben werden soll

- 1.5 Referenzen zum Nachweis der Erfahrungen in der Konzipierung und Durchführung von koproduktiven bzw. kollaborativen Prozessen in der räumlichen Planung sowie der Durchführung von temporären Interventionen und Interaktionen im Stadtraum gemäß den Anforderungen dieser Ausschreibung.

- 1.6 Angaben zu Kenntnissen der Stadt Hamburg, der stadtentwicklungspolitischen Ziele sowie der Stadtteilentwicklung in Hamburg

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot: Freie Verhältniswahl
Preis/Leistung

Preis-/Leistungsverhältnis (%): 30/70

Hamburg, den 5. April 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 484

Auftragsbekanntmachung

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung:

Bundesbauabteilung Hamburg, in Vertretung für die Bundesrepublik Deutschland

Postanschrift:

Nagelsweg 47, 20097 Hamburg

NUTS-Code: DE600

Land: DE

Telefax: +49 (40)427921200

E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse (URL):

<http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter

<https://abruf.bi-medien.de/D446489234>

Weitere Auskünfte erteilt folgende Kontaktstelle:

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

<p>Postanschrift: Nagelsweg 47, 20097 Hamburg NUTS-Code: DE600 Land: DE</p> <p>Kontaktstelle(n): Amt für Bauordnung und Hochbau, Bundesbauabteilung eMail: vergabestelle@bba.hamburg.de</p> <p>Internet-Adresse(n): Hauptadresse (URL): http://www.hamburg.de/ behoerdenfinder/hamburg/11255485</p> <p>Angebote sind elektronisch einzureichen. http://www.bi-medien.de Schriftliche Angebote sind nicht zulässig.</p>	<p>ca. 100 Stück Aussparungen (ohne Kernbohrungen) ca. 960 Stück Kernbohrungen in Stahlbeton/ Mauerwerk ca. 600 m² bestehende Absturzsicherungen vorhalten und abbauen ca. 600 m² bestehende Staubschutzwände vorhalten und abbauen ca. 800 m² Abdeckungen mit versch. Materialien</p>		
I.4)	Art des öffentlichen Auftraggebers Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene	II.2.5) Zuschlagskriterien: I. Kostenkriterium: Kriterium: Preis, Gewichtung: 100 %	
I.5)	Haupttätigkeit(en) Allgemeine öffentliche Verwaltung	II.2.7) Laufzeit des Vertrags 504 Tage Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein	
ABSCHNITT II: GEGENSTAND			
II.1)	Umfang der Beschaffung	II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein	
II.1.1)	Bezeichnung des Auftrags Bundeswehrkrankenhaus: Neubau Multifunktionsgebäude, Rohbauarbeiten II (22 E 0091) Referenznummer der Bekanntmachung: 22 E 0091	II.2.11) Angaben zu Optionen Optionen: Nein	
II.1.2)	CPV-Code 45223220-4	II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein	
II.1.3)	Art des Auftrags Baufauftrag	ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN	
II.1.4)	Kurze Beschreibung Rohbauarbeiten II (22 E 0091)	III.1) Teilnahmebedingungen	
II.1.6)	Angaben zu den Lose Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein	III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: Als Eigenerklärung vorzulegen – Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft – Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung – Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt – Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet/die Eröffnung beantragt/mangels Masse abgelehnt/ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde oder ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet – Eintragung im Berufs- oder Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens	
II.2)	Beschreibung	III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: Als Eigenerklärung vorzulegen – Umsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Bauleistungen und andere Leistungen betreffend, die mit der zu verggebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen.	
II.2.3)	Erfüllungsort Nuts-Code: DE600 Hauptort Ausführung: 22049 Hamburg		
II.2.4)	Beschreibung der Beschaffung Rohbauarbeiten II nach Abzug des Haupt-Rohbauunternehmers für den Neubau des Multifunktionsgebäudes und Schifffahrtsmedizinischen Instituts auf dem Gelände des Bundeswehrkrankenhauses. Leistungsumfang: ca. 500 m ² Abdichtung unter Fundamenten ca. 110 m ² Beton-Fundamente im Verbund mit Rohdecke ca. 500 m ² Beton-Technikfundamente schallentkoppelt ca. 660 m Randschalung Fundamente ca. 2,4 t Bewehrung ca. 1.500 m ² Schachtwände, Ausmauerungen		

- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
 Auflistung und kurze Beschreibung der Eigenkriterien:
 Als Eigenerklärung vorzulegen
- Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal
 - Ausführung von Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) Verfahrensart
 Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung
 Keine Rahmenvereinbarung
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
 Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote
 4. Mai 2022, 9.00 Uhr
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote eingereicht werden können
 DE
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
 Das Angebot muss gültig bleiben bis 4. Juli 2022.
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
 4. Mai 2022, 9.00 Uhr
 Ort: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
 Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
 Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:
 Es sind keine Bieter oder bevollmächtigte Personen zum Öffnungsverfahren zugelassen.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
 Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
 Aufträge werden elektronisch erteilt
 Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert
 Die Zahlung erfolgt elektronisch
- VI.3) **Zusätzliche Angaben**
 Vergabeunterlagen in elektronischer Form:
 Informationen zum Abruf der Vergabeunterlagen: siehe I.3).
 Kommunikation:
 Anfragen zum Verfahren können elektronisch über die B_I eVergabe (www.bi-medien.de) oder an die unter I.3) genannte Adresse gestellt werden.

Angebotsabgabe:

Angebote können abgegeben werden:

- elektronisch mit Signatur,
- elektronisch in Textform.

Schriftliche Angebote sind nicht zugelassen!

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die zur Vertretung des Bieters berechnete natürliche Person zu benennen, bei elektronischer Angebotsübermittlung ist das Angebot mit der geforderten Signatur zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die B_I eVergabe (www.bi-medien.de) zu übermitteln.

Zugang zur elektronischen Kommunikation bzw. Angebotsabgabe als registrierter Nutzer der B_I eVergabe über den Menüpunkt – Meine Vergaben – unter dem B_I code D446489234 im Bereich – Mitteilungen – bzw. – Angebot –.

Informationen zu den Registrierungsmöglichkeiten sind zu finden unter:

<https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste>.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:
 Bundeskartellamt
 Villemombler Straße 76,
 53123 Bonn, DE
 Telefon: +49 (228)94990
 Fax: +49 (228)9499163

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**

24. März 2022

Hamburg, den 24. März 2022

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
 – Bundesbauabteilung –**

485

Auftragsbekanntmachung

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name und Adressen**

BRD, vertr. durch BMVg, vertr. durch FHH, BSW, BBA

Postanschrift:
 Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
 NUTS-Code: DE600
 Land: DE
 E-Mail: BBA-FbT-Vergabe@bba.hamburg.de

Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse (URL):
<http://www.hamburg.de/bundesbauabteilung-hamburg>

I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter

<https://abruf.bi-medien.de/D446479204>

Weitere Auskünfte erteilt folgende Kontaktstelle:

<p>Offizielle Bezeichnung: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen</p> <p>Postanschrift: Nagelsweg 47, 20097 Hamburg NUTS-Code: DE600 Land: DE</p> <p>Kontaktstelle(n): Amt für Bauordnung und Hochbau, Bundesbauabteilung eMail: vergabestelle@bba.hamburg.de</p> <p>Internet-Adresse(n):</p> <p>Hauptadresse (URL): http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485</p> <p>Angebote sind elektronisch einzureichen. http://www.bi-medien.de Schriftliche Angebote sind nicht zulässig.</p>	<p>ca. 965 m Innenfensterbänke Betonwerkstein ca. 140 Stck. Spiegel</p>
<p>I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene</p>	<p>II.2.5) Zuschlagskriterien: 1. Kostenkriterium: Kriterium: Gewichtung, Preis, 100 % 2. Qualitätskriterium: Kriterium: Gewichtung</p>
<p>I.5) Haupttätigkeit(en) Allgemeine öffentliche Verwaltung</p>	<p>II.2.7) Laufzeit des Vertrags Laufzeit (Tage): 546</p>
<p>ABSCHNITT II: GEGENSTAND</p>	
<p>II.1) Umfang der Beschaffung</p> <p>II.1.1) Bezeichnung des Auftrags Bundeswehrkrankenhaus: Neubau Multifunktionsgebäude, Betonwerkstein- und Fliesenarbeiten (22 E 0087) Referenznummer der Bekanntmachung: 22 E 0087</p> <p>II.1.2) CPV-Code 45431000-7</p> <p>II.1.3) Art des Auftrags Bauftrag</p> <p>II.1.4) Kurze Beschreibung Betonwerkstein- und Fliesenarbeiten (22 E 0087)</p> <p>II.1.6) Angaben zu den Lose Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein</p> <p>II.2) Beschreibung</p> <p>II.2.3) Erfüllungsort Nuts-Code: DE600 Hauptort Ausführung: 22049 Hamburg</p> <p>II.2.4) Beschreibung der Beschaffung Betonwerkstein- und Fliesenarbeiten für den Neubau des Multifunktionsgebäudes und Schiffahrtsmedizinischen Instituts auf dem Gelände des Bundeswehrkrankenhauses. Leistungsumfang: ca. 3.990 m² Wandfliesen einschl. Verbundabdichtung ca. 2.715 m² Bodenfliesen einschl. Verbundabdichtung ca. 3.950 m Sockelfliesen ca. 410 m² Betonwerksteinplatten Boden ca. 40 Stck. Winkelstufen Betonwerkstein ca. 320 m Sockelfliesen Betonwerkstein</p>	<p>II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein</p> <p>II.2.11) Angaben zu Optionen Optionen: Nein</p> <p>II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein</p> <p>ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN</p> <p>III.1) Teilnahmebedingungen</p> <p>III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: Als Eigenerklärung vorzulegen – Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft – Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung – Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt – Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet/die Eröffnung beantragt/mangels Masse abgelehnt/ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde oder ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet – Eintragung im Berufs- oder Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens</p> <p>III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit Auflistung und kurze Beschreibung der Eigenungskriterien: Als Eigenerklärung vorzulegen – Umsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Bauleistungen und andere Leistungen betreffend, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen Möglicherweise geforderte Mindeststandards:</p> <p>III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit Auflistung und kurze Beschreibung der Eigenungskriterien:</p>

Als Eigenerklärung vorzulegen

- Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal
- Ausführung von Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung
Keine Rahmenvereinbarung

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote
3. Mai 2022, 9.00 Uhr

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote eingereicht werden können
DE

IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis 28. Juni 2022.

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
3. Mai 2022, 9.00 Uhr
Ort: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:
Es sind keine Bieter oder bevollmächtigte Personen zum Öffnungsverfahren zugelassen.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen
Aufträge werden elektronisch erteilt
Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert
Die Zahlung erfolgt elektronisch

VI.3) Zusätzliche Angaben
Vergabeunterlagen in elektronischer Form: Informationen zum Abruf der Vergabeunterlagen: siehe I.3).
Kommunikation:
Anfragen zum Verfahren können elektronisch über die B_I eVergabe (www.bi-medien.de) oder an die unter I.3) genannte Adresse gestellt werden. Angebotsabgabe:
Schriftliche Angebote sind nicht zugelassen! Angebote können nur elektronisch in Textform abgegeben werden.

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die zur Vertretung des Bieters berechnete natürliche Person zu benennen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die B_I eVergabe (www.bi-medien.de) zu übermitteln.

Zugang zur elektronischen Kommunikation bzw. Angebotsabgabe als registrierter Nutzer der B_I eVergabe über den Menüpunkt – Meine Vergaben – unter dem B_I code D446479204 im Bereich – Mitteilungen – bzw. – Angebot –.

Informationen zu den Registrierungsmöglichkeiten sind zu finden unter:

<https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste>.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:
Bundeskartellamt
Villemombler Straße 76, 53123 Bonn, DE
Telefon: +49 (228)94990
Fax: +49 (228)9499163

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

23. März 2022

Hamburg, den 23. März 2022

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

486

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 22 A 0075
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Gerätelager Rahlau und Bekleidungskammer,
Rahlau 47 – 49, 22045 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Kompletterneuerung eines Lasten-/Personenaufzugs.
Demontage der gesamten Altanlage mit 6 Haltestellen.
Lieferung und betriebsfertige Montage eines neuen Aufzugs. Errichtervorschrift: DIN EN 81-20/50, Tragkraft 1000 kg, Geschwindigkeit 1 m/s, Förderhöhe: 13,8 m. Abnahme durch ZUS. Triebwerksraum liegt oberhalb des Schachtes. Es soll ein neuer Wartungsvertrag abgeschlossen werden.

- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 1. September 2022
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
30. Dezember 2022
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D446559354>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 22. April 2022 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 20. Mai 2022.
- p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100%
- s) Eröffnungstermin:
22. April 2022 um 8.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmer ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmer sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295
Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 5. April 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbaubehörde –

487

Offenes Verfahren

**Verfahren: BIS 2022120594 –
Mercedes-Benz Unimog U 423**

Auftraggeber: Behörde für Inneres und Sport – Polizei –

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Behörde für Inneres und Sport – Polizei –,
LPV 21 (Submissionssstelle),
Mexikoring 33, 22297 Hamburg
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Mercedes-Benz Unimog U 423
Einsatzgebiet: Brückenprüfung und operativer Tunnelbetrieb sowie Tunnelreinigung
Ort der Leistungserbringung: 21107 Hamburg
- 6) Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Entfällt
- 9) Die elektronische Adresse unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:
<https://bieterportal.hamburg.de>
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 2. Mai 2022, 14.00 Uhr,
Bindefrist: 30. Juni 2022
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters

und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:

siehe Vergabeunterlagen

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:

UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

- 15) Sonstiges:

Hinweis: Diese Bekanntmachung wird auf der zentralen Veröffentlichungsplattform Hamburg veröffentlicht (§ 28 Abs. 1 UVgO)

Hamburg, den 1. April 2022

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

488

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 113-22 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau Zweifelhalle, Richard-Linde-Weg 49
in 21033 Hamburg

Baufauftrag: Gerüstbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 45.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. August 2022 bis April 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
26. April 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 24. März 2022

Die Finanzbehörde

489

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 128-22 JS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Erweiterungsbau 3-zügig, Alsterdorfer Straße 39
in 22299 Hamburg

Baufauftrag: Bodenbelag

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 102.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung ca. Juni 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

26. April 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 25. März 2022

Die Finanzbehörde

490

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 145-22 PF**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zubau Klassengebäude mit Gymnastikhalle,
Mendelssohnstraße 86 in 22761 Hamburg

Baufauftrag: Sporthalleneinbauten

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 16.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. August 2022 bis September 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

26. April 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 25. März 2022

Die Finanzbehörde

491

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV VV 010-22 BK**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Umbau und Sanierung sowie Zubau einer Sporthalle der 6zügigen Campusschule am Standort Hebebrandstr. 1 – Technische Ausrüstung gem. §§ 53 HOAI, ALG 1-5, 8

Leistung:

Die Bestandsgebäude sowie die Außenanlagen wurden in den Jahren 1965-1969 nach den Entwürfen von Friedrich Helbrecht errichtet und stehen einschl. der Außenanlagen unter Denkmalschutz, so dass eine enge Abstimmung mit dem Denkmalschutzamt erfolgen muss und eine denkmalrechtliche Genehmigung zu erstellen ist. Alle Gebäude sind frei von Nutzung.

Das Ensemble wurde in den 60er Jahren als Stahlbetonskelettbauten mit vorgehängter gedämmter Fassade errichtet. Die Maßnahmen für die Bestandsgebäude umfassen den Umbau zur neuen pädagogischen Ausrichtung des Standortes sowie die Sanierung der Gebäude zur Erfüllung des Klimaschutzgesetzes unter Berücksichtigung der denkmalrechtlichen Belange.

Ein wesentlicher Bestandteil der Sanierung wird die Erneuerung der vorgehängten Fassade.

Die Umbaumaßnahme beinhaltet zu den pädagogisch notwendigen Änderungen auch den Einbau eines 2. baulichen Rettungsweges zur Erfüllung der brandschutzrechtlichen Belange. Ziel des Brandschutzkonzeptes und der damit verbundenen Umbauten ist, die Hallenbereiche einer schulischen Nutzung zuzuführen.

Ein weiterer Umbau ist für die Errichtung einer Vitalküche für bis zu 1000 Schüler erforderlich.

Die neue Küche mit Esseneinnahmefläche soll im Untergeschoss von Haus B untergebracht werden. Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist für Juni 2026 vorgesehen.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 785.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Vertragslaufzeit ca. 46 Monate.

Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:

25. April 2022 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>.

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. **TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.**

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 28. März 2022

Die Finanzbehörde

492

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV VV 036-22 BK**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Ersatzneubau als Systemhaus mit Bewegungsraum und Mensa der Grundschule Hasselbrook am Standort Ritterstraße 44–Objektplanung gem. §§ 33 HOAI

Leistung:

Die Grundschule Hasselbrook in der Ritterstraße 44 ist eine Grundschule mit vier Zügen und liegt im Stadtteil Eilbek. Die Schule besteht derzeit aus einem Hauptgebäude, welches im Jahre 1907 fertiggestellt wurde und unter Denkmalschutz steht (Sanierung 2014) und mehreren 1- bis 2-geschossigen Pavillonbauten sowie einer Seitzhalle aus den 60-er Jahren, die 2012 saniert wurde. Auf dem Grundstück befindet sich zentral ein Tiefbunker, welcher nicht überbaut werden kann.

Die beiden zweigeschossigen Pavillonbauten Gebäude 7 und 8 mit einer Nettogrundfläche von jeweils 452,6 m² sollen abgebrochen und durch ein 4-geschossiges Hamburger Schulhaus mit Bewegungsraum und Mensa (ca. 2840 m²) ersetzt werden. Auftraggeber übernimmt Abbruch intern. Der Standort des neuen Schulhauses ist auf dem jetzigen Gelände des Gebäudes 7 und 8 vorgesehen. Auch wurde der Abriss der Gebäude 7 und 8 ausgewählt und abschließend der Neubau an diesem Standort festgelegt. Die genaue Lage des Neubaus ist jedoch noch zu prüfen. Interimsmaßnahmen während der Bauzeit sind erforderlich. Nach Fer-

tigstellung des Neubaus (Gebäude 9) soll das Gebäude 3 abgebrochen werden und ein überdachtes Außenspielfeld ohne Umkleieriegel auf die Fläche des jetzigen Spielplatzes vor der Sporthalle errichtet werden. Die Schulgebäude sind alle an das Fernwärmenetz angeschlossen. Zur Einbeziehung der Nutzer in den Planungsprozess sind durch den Architekten Nutzer Kick-Off und ca. drei Workshops durchzuführen. Die Fertigstellung der Baumaßnahme ist für Juli 2024 geplant.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 450.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Vertragslaufzeit ca. 22 Monate.

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
26. April 2022 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>.

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. **TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.**

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 28. März 2022

Die Finanzbehörde

493

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 076-22 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zu-/Ersatzbau zu Erreichung der 4-Zügigkeit,

Bekassinenau 32 in 22147 Hamburg

Bauftrag: Lüftung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 225.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. November 2022 bis Mai 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

26. April 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 28. März 2022

Die Finanzbehörde

494

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 106-22 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau Zweifeldhalle, Richard-Linde-Weg 49

in 21033 Hamburg

Bauftrag: Heizung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 195.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Oktober 2022 bis April 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

26. April 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 28. März 2022

Die Finanzbehörde

495

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH UVO ÖA 020-22 DK**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des öffentlichen Auftrags:
 Unterhaltsreinigung, Holzdamms 5 in 20099 Hamburg
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 77.000,- Euro
 voraussichtliche Vertragslaufzeit:
 17. August 2022 bis 30. Juni 2023
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 26. April 2022 um 12.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
 Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>.
 Hinter „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
 Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.
 Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.
 Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
 Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 28. März 2022

Die Finanzbehörde

496

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 112-22 AS**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des öffentlichen Auftrags:
 Sanierung Einfeldsporthalle, Sander Straße 11 in 21029 Hamburg
 Bauauftrag: Schwachstrom
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 14.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung bis Dezember 2022
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 26. April 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 29. März 2022

Die Finanzbehörde

497

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 113-22 PF**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des öffentlichen Auftrags:
 Sanierung Einfeldsporthalle, Sander Straße 11 in 21029 Hamburg
 Bauauftrag: Starkstrom
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 79.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung bis Dezember 2022
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 26. April 2022 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
 Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.
 Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
 Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 29. März 2022

Die Finanzbehörde

498

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 114-22 LG**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Einfeldsporthalle, Sander Straße 11
in 21029 Hamburg

Bauauftrag: Sanitär

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 59.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung
bis Dezember 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
27. April 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 29. März 2022

Die Finanzbehörde

499

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 115-22 LG**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Einfeldsporthalle, Sander Straße 11
in 21029 Hamburg

Bauauftrag: Heizung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 50.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung bis Dezember 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
27. April 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 29. März 2022

Die Finanzbehörde

500

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 104-22 JS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Ersatzbau Schule, Kamminer Straße 4
in 22147 Hamburg

Bauauftrag: Maler

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 78.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Februar 2023 bis Juni 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
26. April 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://www.hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 29. März 2022

Die Finanzbehörde

501

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 108-22 JS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Zweifelhalle, Richard-Linde-Weg 49
in 21033 Hamburg

Bauftrag: Technische Außenanlagen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 84.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Juli 2022 bis November 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
27. April 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 29. März 2022

Die Finanzbehörde

502

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 114-22 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Zweifelhalle, Richard-Linde-Weg 49
in 21033 Hamburg

Bauftrag: Trockenbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 68.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. November 2022 bis März 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
26. April 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 29. März 2022

Die Finanzbehörde

503

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 116-22 AS**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Neubau Zweifelhalle, Richard-Linde-Weg 49
 in 21033 Hamburg
 Bauauftrag: Putz
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 22.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 ca. Oktober 2022 bis Februar 2023
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 26. April 2022 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.
 Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
 Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
 ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 29. März 2022

Die Finanzbehörde

504

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 118-22 AS**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Sanierung Seitzhalle, Sander Straße 11 in 21029 Hamburg
 Bauauftrag: Prallschutz
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 53.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
 Fertigstellung: ca. Juli 2022
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 27. April 2022 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
 ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 29. März 2022

Die Finanzbehörde

505

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 105-22 JS**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Neubau Zweifelhalle, Richard-Linde-Weg 49
 in 21033 Hamburg
 Bauauftrag: Starkstrom
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 92.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 ca. Oktober 2022 bis April 2023
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 27. April 2022 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-

page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 29. März 2022

Die Finanzbehörde

506

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 107-22 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau Zweifelhalle, Richard-Linde-Weg 49
 in 21033 Hamburg

Bauauftrag: Dachabdichtung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 143.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. November 2022 bis Mai 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

27. April 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 29. März 2022

Die Finanzbehörde

507

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 109-22 PF**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau Zweifelhalle, Richard-Linde-Weg 49
 in 21033 Hamburg

Bauauftrag: Metallbau & Pfosten-Riegel-Fassade

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 97.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Oktober 2022 bis Februar 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

27. April 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 29. März 2022

Die Finanzbehörde

508

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 110-22 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau Zweifelhalle, Richard-Linde-Weg 49
 in 21033 Hamburg

Bauauftrag: Dachbegrünung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 69.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Februar 2023 bis März 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

26. April 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 29. März 2022

Die Finanzbehörde

509

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 111-22 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Zweifeldhalle, Richard-Linde-Weg 49
in 21033 Hamburg

Bauftrag: Sanitär

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 52.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Oktober 2022 bis März 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
27. April 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 29. März 2022

Die Finanzbehörde

510

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 112-22 PF**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Zweifeldhalle, Richard-Linde-Weg 49
in 21033 Hamburg

Bauftrag: Lüftung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 50.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Oktober 2022 bis März 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
27. April 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 29. März 2022

Die Finanzbehörde

511

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 113-22 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Zweifeldhalle, Richard-Linde-Weg 49
in 21033 Hamburg

Bauftrag: Gerüstbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 45.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. August 2022 bis April 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
26. April 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 29. März 2022

Die Finanzbehörde

512

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 115-22 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Zweifeldhalle, Richard-Linde-Weg 49
in 21033 Hamburg

Bauftrag: Fliesen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 45.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Dezember 2022 bis Februar 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
26. April 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 29. März 2022

Die Finanzbehörde

513

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 117-22 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Zweifeldhalle, Richard-Linde-Weg 49
in 21033 Hamburg

Bauftrag: Rohbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 862.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Juli 2022 bis April 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
26. April 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 29. März 2022

Die Finanzbehörde

514

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 097-22 LG**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Gymnasium Othmarschen, Walderseestraße 99
in 22605 Hamburg

Bauftrag: Sanitär & Lüftung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 95.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. August 2022 bis Dezember 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
28. April 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabe-
unterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 4. April 2022

Die Finanzbehörde 515

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 141-22 LG**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Klassenkreuz Geb. Nr. 3, Bandwikerstraße 58
in 22041 Hamburg

Bauftrag: Tischler Türen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 71.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung
Fertigstellung: ca. November 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
28. April 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabe-
unterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 4. April 2022

Die Finanzbehörde 516

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe
auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden
Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teil-
nahmeanträge einzureichen sind:

Universität Hamburg
Mittelweg 124
20148 Hamburg
Deutschland
+49 40239512234
strategischereinkauf@uni-hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
(EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzu-
reichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf
nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der
Leistungserbringung:

Arbeitsplatz- und Bibliotheksumzug_VMP 6 Philoso-
phenturm

Die Universität Hamburg ist mit über 42.000 Studen-
ten die größte Universität in der Freien und Hansestadt
Hamburg, die größte Forschungs- und Ausbildungs-
einrichtung in Norddeutschland und eine der größten
Hochschulen in Deutschland. Im Herzen der Freien
Hansestadt Hamburg gelegen, bietet die Universität
ein vielfältiges Lehrangebot und exzellente Forschung.

Die Universität Hamburg (UHH) räumt im Gebäude
Überseering 35 (Ü35) alle von der Universität genutz-
ten Räume. Es handelt sich um ca. 315 Büro-, ca.
35 Funktions-, 57 Seminarräume und Bibliotheken mit
ca. 850.000 Medien.

Des Weiteren ziehen ca. 30 Büros mit ca. 65 Arbeits-
plätzen aus anderen Liegenschaften in Hamburg
(Max-Brauer-Allee, Edmund-Siemers-Allee, Rothen-
baum Chaussee) in das Gebäude Von-Melle-Park 6
(VMP6).

Über die Büros verteilt sollen ca. 450 PC-Arbeitsplatzausstattungen inkl. Telefonen, ca. 50 PCs in Seminarräumen und Geräten in den Bibliotheken in den VMP6 umgezogen werden.

Die Ausschreibung umfasst für alle Büros, Seminarräume, Funktionsräume und Bibliotheken die Räumung der Räume Überseering 35, den Umzug und Bezug der neuen Räume im Gebäude Von-Melle-Park 6. Aus den Bibliotheken ziehen alle Medien um, ebenfalls Teile des Mobiliars und Geräte. Einen Teil des Umzuges betrifft auch den Umzug der IT-Technik, der Telefone und Medientechnik inkl. einer De- und Reverkabelung.

Die Möbel und Geräte werden umgezogen, eingelagert oder entsorgt.

Für die neuen Büros und Teile der Funktionsräume im VMP6 ist eine Möblierungsplanung zu erstellen, der eine zu erstellende Bestandsaufnahme der Möbel im Ü35 vorgeschaltet ist. Die Möblierungsplanungen sind mit den Nutzer:innen abzustimmen. Die Leistungen beinhalten alle Koordinationsleistungen und Abstimmungen, die für einen reibungslosen Umzug erforderlich werden.

Der zeitliche Ablauf ist wie folgt geplant:

- Unmittelbar nach Auftragsvergabe beginnt der AN mit der Bestandsaufnahme und der Erarbeitung des Zeitplanes für die Möblierungsplanung.
- im Anschluss an die Bestandsaufnahme beginnt die Möblierungsplanung mit einem Abstimmungsprozess mit den Nutzer:innen.
- Der physische Umzug ist im Zeitraum 6. Februar bis 31. März 2023 auszuführen und abzuschließen.
- Parallel zur Möblierungsplanung ist die Ablaufplanung des Umzuges der Bibliotheken mit den Nutzer:innen zu erstellen und im Anschluss Anfang 2023 der Umzug der ca. 850.000 Medien der Bibliotheken auszuführen.

Ort der Leistungserbringung: 20148 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
Die Vergabeunterlagen zum Verfahren UHH_2022019 VVfoTnw Arbeitsplatz- und Bibliotheksumzug_VMP 6 Philosophenturm stehen zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/1c12cfe8-3401-403d-bd4e-743f6717a451>
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
27. April 2022, 9.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 50 / 50

Hamburg, den 25. März 2022

Universität Hamburg

517

Öffentliche Ausschreibung

- a) Bezirksamt Hamburg-Bergedorf
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Wentorfer Straße 38a
21029 Hamburg
Deutschland
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 21029 Hamburg
- f) Maßnahme: Sanierung Kapelle 2
Leistung: Sanierung der Kapelle 2:
Fenster und Außentüren
Vergabe-Nr.: 22/MR5010
Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
40 m Alu Fensterbänke
je 20 m Sturzverkleidung und Laibungsverkleidung
4-fach gekantet
14 m Raffstoreanlage Konsole und Blechkasten
eine Außentür mit Schließsystem
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Vom 18. Juli 2022
Ein Enddatum steht nicht fest.
- j) Nebenangebote sind zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/2536433a-d5a1-4e33-ad55-0aa89d62af5a>
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.
Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
- o) 29. April 2022, 11.00 Uhr
17. Juni 2022
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/eva/supplierportal/fhh/tabs/home>

- q) Deutsch
r) Niedrigster Preis
s) Keine Bieter bei Öffnung zugelassen
t) Entfällt
u) Entfällt
v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen

gen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- x) Bezirksamt Hamburg-Bergedorf
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt –
Dezernent D4
Wentorfer Straße 38a
21029 Hamburg

Hamburg, den 31. März 2022

Das Bezirksamt Bergedorf

518

Sonstige Mitteilungen

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VgV VV 014-22 BK**
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau der Langformschule des InselCampus Wilhelmsburg am Standort Vogelhüttendeich 120, 21107 Hamburg – Projektsteuerungs- und Projektleistungsleistungen in Anlehnung an §§ 2+3 AHO Heft Nr. 9
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 2.000.000,- Euro
Laufzeit des Vertrags: 47 Monate
Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
27. April 2022 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>
TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.

Hamburg, den 29. März 2022

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 519